

14.46

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger,
diplômé: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben tatsächlich einen neuen Rechtsbereich, ein neues Gesetz geschaffen, das neue Möglichkeiten bietet, grenzüberschreitend Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, und damit einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leistet, aber auch zu mehr Gerechtigkeit für die Unternehmerinnen und Unternehmer, die auf dem österreichischen Markt mit ihren Produkten Anklang finden wollen. Das schaffen wir mit diesem Gesetz, indem wir die Bedingungen für alle gleich machen.

Mir ist es wichtig, dass wir gerade im Bereich der Auftraggeberhaftung klarstellen, dass in Österreich nur jene Aufträge rechtlich korrekt vergeben werden sollen, die sich auch am österreichischen Lohnniveau orientieren, die damit einen Beitrag dazu leisten, dass insgesamt ein europäischer Zusammenhalt und ein europäisches Zusammenwachsen auf hohem Niveau ermöglicht werden.

Ich bedanke mich ausdrücklich für das Lob von Bundesrat Hammerl, danke. Ich danke auch dafür, dass er den Begriff gewählt hat, dass wir mit **Stil** darangehen müssen, wenn wir uns zu Fragen der Sozialpolitik äußern. Ich glaube, das ist etwas ganz Entscheidendes. Wer Sozialpolitik betreiben will, wer für Menschen, die es nicht so leicht haben, Lösungen sucht, der muss den Mut haben, ins Detail zu gehen, der muss den Mut haben, sich das auch anzusehen. Das braucht auch eine klare menschliche Ausrichtung.

Insofern ist es mir wichtig, auf die Frage hinzuweisen – weil ich auf ein Thema angesprochen worden bin, das heute nicht auf der Tagesordnung steht, das aber gesellschaftlich auf der Tagesordnung steht –, wie wir mit Menschen umgehen, die **nicht** genügend Einkommen haben, um damit auszukommen. Das sind immer wieder Menschen und Familien mit vielen Kindern. Daher ist es so wichtig, Unterschiedliches zu behandeln. Gerade beim Bereich der Mindestsicherung muss man das Augenmerk auch darauf legen.

Ich sage Ihnen, was meine Zielsetzungen bei der Mindestsicherung sind: erstens Obdachlosigkeit in Österreich zu verhindern, zweitens den Menschen Nahrung zu geben, drittens die Menschen vom Rand der Gesellschaft in die Mitte holen – da brauchen wir Leute in den Sozialämtern, die da mitwirken, die sich damit auseinandersetzen und die dann auch die Gesetze so umsetzen, wie sie der Gesetzgeber gemeint hat –, und viertens ist eine ganz wichtige Funktion der

Mindestsicherung die Verhinderung von Slums in Österreich, weil Slums der Gesellschaft viel teurer kommen.

Das braucht einen Dialog, das braucht eine Auseinandersetzung, das braucht keine Kampagnen, sondern das braucht eine gemeinsame Diskussion aller Bundesländer für eine Weiterführung der Artikel 15 a-Vereinbarung. Ich bitte alle Bundesräte, da mitzuwirken, dass wir das Augenmaß bewahren, dass wir die Chancen haben, diese Entwicklung weiterzuführen.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Rösch: Brigitte Ederer hat von einer anderen Europäischen Union gesprochen. Damals haben wir darüber diskutiert, ob wir von 12 auf 15 Mitglieder kommen – wie Sie wissen, sind wir derzeit bei 28. Das hat ein bisschen etwas verändert. Ich glaube, dass ihre Einschätzung damals noch richtig war.

Ich würde Sie bitten, schauen Sie sich das noch einmal an, was Sie als Entschließungsantrag eingebracht haben. Ich habe mich sehr bemüht, mit den Sozialministern der Europäischen Union und auch mit Kommissarin Thyssen darüber zu diskutieren, dass wir das Prinzip gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Arbeitsort in der Europäischen Union umsetzen. (*Bundesrätin Mühlwerth: Das wollen Sie schon seit fünf Jahren!*) Daher ist es auch wichtig (*Zwischenruf bei der SPÖ*), das in eine europäische Diskussion zu bringen. Das stärkt auch Österreich. Insofern ist mir auch wichtig, dass man darauf auch noch hinweist. (*Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.*)

Zu den Ausführungen aller anderen Bundesräte: Sie haben den Gesetzesinhalt wiedergegeben. Ich bedanke mich und ersuche um Ihre Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

14.51

Präsident Josef Saller: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Ing. Rösch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **Entschließung** betreffend Änderung der Entsenderichtlinie vor.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen EntschlieÙung ist daher **abgelehnt**.